

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

---

Nr. 4

28. April 1983

ISSN 0232-4172

---

8) G. Nr. /17/ I 18 a 1983

## Kirchengesetz

über die Haushaltspläne der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für die Rechnungsjahre 1983 und 1984 vom 20. März 1983

---

### § 1

Der Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1983 wird

in Einnahme und Ausgabe auf 9 550 756,00 M

festgesetzt.

In Abweichung von § 2 des Kirchengesetzes über das Haushaltswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Haushaltsordnung) vom 3. Juni 1954 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8, Seite 48) gilt der gleiche Haushaltsplan auch für das Rechnungsjahr 1984.

### § 2

Die Zuweisung der Kirchensteueranteile an die Kirchgemeinden beträgt 4 1/2 % des Bruttoaufkommens des Vorjahres; 1/2 % des Bruttoaufkommens verbleibt dem Oberkirchenrat zur Unterstützung notleidender Gemeinden.

### § 3

Von der gemäß § 45 (4) des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 4. November 1979 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12) vorzunehmenden Anrechnung von Ehegattenzuschlägen und Kinderzuschlägen, die zu den Renten auf Grund der Rentenvereinbarung vom 28. März 1980 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 9) gezahlt werden, wird für die Haushaltsjahre 1983 und 1984 abgesehen.

### § 4

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, etwaige zur Durchführung dieses Kirchengesetzes erforderliche Bestimmungen zu erlassen. Für den Fall, daß der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1985 nicht vor dem 1. Januar 1985 von der Landessynode genehmigt sein sollte, wird der Oberkirchenrat weiter ermächtigt, bis zu solcher Genehmigung die auf gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhenden und die sonst notwendigen und unaufschiebbaren Ausgaben des neuen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1983 zu leisten, jedoch nicht über 25 % der Jahresbeträge; nur in ganz besonderen und als solche ausdrücklich zu bescheinigenden Aus-

nahmefällen kann der Oberkirchenrat bis zu 100 % dieser Beträge anweisen.  
Das Gesetz wurde durch die Landessynode am 20. März beschlossen, das hiermit veröffentlicht wird.

Der Landesbischof  
als Vorsitzender der Kirchenleitung

Rathke

---

9) G.Nr. /1610/<sup>1</sup> II 38 e

Kirchengesetz

vom 19. März 1983 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 24. Oktober 1976  
über die Aufbringung der Vergütung der Kirchenmusiker

---

§ 1

Der § 1 des Kirchengesetzes vom 24. Oktober 1976 über die Aufbringung der Vergütung der Kirchenmusiker (Kirchlicher Amtsblatt Nr. 11/1976, Seite 60) erhält folgende Fassung:

Die Landeskirche gewährt jeder Kirchengemeinde, die nach dem Stellenplan der Landeskirche einen A- oder B-Kirchenmusiker anstellt, einen Vergütungszuschuß. Dieser beträgt 2/3 der Vergütung.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Oktober 1983 in Kraft.

Vorstehendes Kirchengesetz

wurde am 19. März 1983 von der Landessynode beschlossen, das hiermit veröffentlicht wird.

Der Landesbischof

Rathke

---

10) G. Nr. /314/ II 37 m

Mitglieder der Arbeitsleitung des Konfessionskundlichen Arbeits- und  
Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

---

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die Namen der Mitglieder der Arbeitsleitung des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg bekannt:

Landessuperintendent de Boor, 2750 Schwerin, Bischofstr.4, Vorsitzender;

Pastor Dr. Kleiminger, 2621 Bernitt, Postfach 154, Geschäftsführer;

Pastor Flade, 2620 Bützow, Kirchenstr. 9;

Professor Dr. Händler, 2560 Bad Doberan, Rostocker Str. 17;

Pastor Stier, 2520 Lichtenhagen, Postfach 116;

Landessuperintendent Timm, 2040 Malchin, Schweriner Str. 5.

Schwerin, den 25. März 1983

Der Oberkirchenrat

Siegert

---

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

11) G. Nr. /171/ <sup>1</sup> Grüssow, Prediger

Die Pfarrstelle in Grüssow, verbunden mit Kloster Malchow, wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. März 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstr. 8, zu richten.

Schwerin, den 21. Februar 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

12) G. Nr. /171/ <sup>1</sup> Kieve, Prediger

Die Pfarrstelle in Kieve wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. April 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstr. 8, zu richten.

Schwerin, den 15. März 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

13) G. Nr. /263/ <sup>1</sup> Bad Doberan, Prediger

Die Pfarrstelle in Bad Doberan wird zur Wiederbesetzung durch Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Juni 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 15. März 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

14) G. Nr. / 12 / Waren - St. Georgen I, Prediger

Die Pfarrstelle I in Waren, St. Georgen, wird erneut zur Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. April 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 15. April 1983

Der Oberkirchenrat

Rathke

---

Name der Kirchengemeinde Schwerin - Großer Dreesch

15) G. Nr. /40/ Schwerin - Großer Dreesch, Verwaltung

Der Oberkirchenrat genehmigt gemäß § 11 der Kirchengemeindeordnung, daß die Kirchengemeinde Schwerin - Großer Dreesch mit Wirkung vom 1. März 1983 den Namen

"Evangelisch-Lutherische Petrusgemeinde Schwerin"

trägt und die zu bauende Kirche den Namen "Petruskirche" erhält.

Schwerin, den 10. März 1983

Der Oberkirchenrat

Siegert

---

Ungemeindung

16) G. Nr. /39/ Lüssow, Verwaltung

Die Ortschaft Mistorf wird mit Wirkung vom 1. April 1983 aus der Kirchengemeinde Schwaan in die Kirchengemeinde Lüssow umgemeindet.

Schwerin, den 15. März 1983

Der Oberkircherat

Siegert

---

PERSONALIEN

Berufungen zum Propst:

Der Propst Traugott Maercker in Wismar ist mit Wirkung vom 1. Februar 1983 erneut zum Propst der Propstei Wismar-Stadt wiederbestellt worden.

/13/ <sup>2</sup> VI 50 <sup>9</sup> d

Pastor Eckhard Neumann in Friedland ist mit Wirkung vom 1. März 1983 zum Propst der Propstei Friedland bestellt worden.

/11/ VI 50 <sup>8</sup> b

Übertragung mit einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Christoph Helwig in Schwichtenberg ist die freigewordene Pfarrstelle IV in der Kirchengemeinde Güstrow-Dom zum 1. Februar 1983 übertragen worden.

/727/ <sup>1</sup> Güstrow-Dom, Prediger

Entsendung auf eine Pfarrstelle:

Die Pastorin Christiane Blaschke aus Kladrup ist mit Wirkung vom 1. Februar 1983 für Vertretungsdienste mit einer Teilbeschäftigung vom 50 % in die Pfarrstelle Frauenmark entsendet worden.

/218/<sup>1</sup> Frauenmark, Prediger

Ausgeschieden ist:

Der im kirchlichen Pressedienst und in der Kirchgemeinde Retgendorf tätig gewesene Pastor Jürgen Kapiske wird auf Grund seines Antrages gemäß §§ 93 und 94 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 1. April 1983 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen, um den Dienst des Provinzialpfarrers für die Presse- und Informationsarbeit der Kirchenprovinz Sachsen zu übernehmen.

/19/ Jürgen Kapiske, Pers. Akten

Heimgerufen wurde:

Der Pastor i. R. Hans Drephal, früher in Rostock-Heiligen-Geist-Kirche, zuletzt wohnhaft in D 2800 Bremen 61, Staustraße 4, wurde am 17. Januar 1983 im 71. Lebensjahr heimgerufen.

/66/ Hans Drephal, Pers. Akten

Nach Abschluß der Ausbildung an der Evangelischen Kirchenmusikschule in Greifswald und Absolvierung des Berufspraktikums hat Hartmut Zilch mit Wirkung vom 1. März 1983 die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker erworben.

Herr Zilch ist vom gleichen Zeitpunkt an in der Kirchgemeinde Röbel/ St. Nikolai als B-Kirchenmusiker angestellt.

/102/<sup>11</sup> Röbel, St. Nikolai, Organist

Nach Abschluß der Ausbildung am Seminar für kirchlichen Dienst in Greifswald und Absolvierung des Berufspraktikums hat Fräulein Helgard Plepp mit Wirkung vom 1. April 1983 die Anstellungsfähigkeit als B-Katechetin und Gemeinédiakonin erworben.

Fräulein Helgard Plepp wurde vom gleichen Zeitpunkt an in der Kirchgemeinde Plate angestellt.

/41/<sup>3</sup> Plate, Christenlehre

Der Diplom-Physiker Dr. Eckhart Weiß aus Börgerende hat am 9. April 1983 vor der Prüfungskommission für Kirchenmusikalische Prüfungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs die Kirchenmusikalische C-Prüfung bestanden und damit die Befähigung für das Organistenamt und für das Kantorenamt erworben.

/254/<sup>8</sup> VI 48 O<sup>1</sup>

Die Verwaltungsprüfung I hat vor dem Prüfungsausschuß der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für Verwaltungsprüfungen am 28. Februar 1983 die Verwaltungsseminaristin Renate Posdlich aus Helpt bestanden.

/15/<sup>1</sup> Renate Posdlich, P.A.

## Handreichung für den kirchlichen Dienst

### ERKLÄRUNG

des Lutherkomitees der Evangelischen Kirchen in der DDR zum  
Lutherjahr 1983

---

Christen in aller Welt gedenken in diesem Jahr des 500. Geburtstages von Martin Luther. Die Stätten, an denen er gelebt und gewirkt hat, liegen zumeist in unserem Land. Sein Wort aber wurde schon früh auch in anderen Gebieten Europas gehört. Heute gibt es in allen Kontinenten Christen und Kirchen, die sich seinem Werk verpflichtet wissen.

Die Geschichte unseres Volkes und unserer Kirchen ist ohne Martin Luther nicht zu denken. Er wurde jedoch auch mißverstanden und mißbraucht. Konfessionelle Selbstrechtfertigung und nationale Überheblichkeit bedienten sich seines Namens. Die Folgen spüren wir bis heute.

Luthers 500. Geburtstag wollen wir nicht anders als in ökumenischer Gemeinschaft begehen. Darin erkennen wir aufs neue, wie nachhaltig seine Theologie, seine Verkündigung und seine Frömmigkeit gewirkt haben. Wir wollen uns Martin Luther stellen und uns darauf besinnen,

was wir ihm zu verdanken haben,  
was er an Wirkungen ausgelöst hat und  
was er uns heute bedeutet.

#### 1.

Luther ist von der Frage nach Gott aufs äußerste bedrängt worden. Sie brachte ihn in tiefste Verzweiflung; denn in ihr erkannte er Gottes Frage an uns Menschen: wie wir vor ihm verantworten können, was wir tun und was wir unterlassen. Dieser Frage können wir heute ebensowenig standhalten, wie Luther es damals gekonnt hat. Die Antwort lautet immer wieder: Was wir leisten, rechtfertigt uns und verbürgt unsere Zukunft. Diese Antwort hat Luther nicht geholfen.

Ihm wurde das deutlich, als sich ihm inmitten seiner Anfechtungen die Botschaft der Bibel neu erschloß. Der Mensch kann sich Gottes nicht bemächtigen, auch durch noch so gute Taten nicht. Im Grunde suchen wir dann nur die eigene Ehre. Gottes Ehre aber ist anders bestimmt. Sie besteht darin, daß er den Menschen annimmt, ohne Bedingungen zu stellen oder Vorleistungen zu verlangen. Durch den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus wendet Gott ihm seine Gnade zu, uneingeschränkt und umsonst. Der gerechte Gott ist der barmherzige Gott. Er allein öffnet Leben und Zukunft.

Aus seiner elementaren Erfahrung mit Gott wurde Martin Luther einer der Zeugen Jesu Christi, die der Herr seiner Kirche gegeben hat, um ihr aus Versagen und Schuld zu einem neuen Anfang zu helfen. Unbeirrt und unüberhörbar hat Luther die biblische Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders bezeugt. So hat er gesagt: "Der eigentliche Gegenstand der Theologie ist der schuldige und verlorene Mensch und der Gott, der rechtfertigt und rettet."

Wir haben es Luther zu danken, daß er uns damit auf den tragenden Grund unseres Lebens verwiesen und der Theologie dort ihren Platz gegeben hat.

## 2.

Als Ausleger der Heiligen Schrift ist Martin Luther zum Lehrer der Kirche geworden und auch zu ihrem Reformator. In unvergleichlicher Dichte und Sprachgewalt hat er uns die Bibel übersetzt. Durch seine Schriften und Predigten, vor allem aber durch den Kleinen Katechismus ist er für ungezählte evangelische Christen zum Wegweiser ihres Lebens geworden. Er hat ihnen Lieder geschenkt, die sie ihres Glaubens froh und gewiß gemacht hat. In der unmittelbaren Verantwortung vor Gott ist dieser Glaube Bindung und Freiheit zugleich. Er macht Christen zu mündigen Gliedern der Gemeinde. Luther hat damit auch das Bewußtsein für gesellschaftliche und politische Verantwortung geschärft und Anstöße für Veränderungen auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens gegeben, die bis heute wirksam sind. Auch Marxisten würdigen daher Luthers historische Leistung und das Erbe, das von ihm überliefert ist.

Es besteht jedoch kein Anlaß, Luther als Helden zu verehren. In dem, was er gesagt und bewirkt hat, ist er nicht frei von Irrtümern und Fehlentscheidungen gewesen. Er bedarf der Gnade nicht weniger als wir alle. Seine harten Äußerungen gegen die aufständischen Bauern haben ihn dem Verdacht ausgesetzt, auf der Seite der Mächtigen zu stehen. Die Auseinandersetzungen um die Erwachsenentaufe waren für Luther wohl unvermeidlich, aber er hat damit auch zur Verfolgung der Täufer beigetragen. Seine Kritik an der jüdischen Gesetzesreligion hat entgegen seiner Absicht die Verachtung der Juden verstärkt, die in unserem Volk so verheerende Folgen gehabt hat.

Luthers heftige Angriffe gegen die römische Kirche haben es manchen Christen seiner Zeit unmöglich gemacht, sich der Reformation anzuschließen. Obwohl ihm an der Erneuerung der Kirche wie an ihrer Einheit lag, war damals beides zusammen nicht zu erreichen. Wir können uns jedoch mit dieser Feststellung nicht zufrieden geben. Bis heute leiden Christen in den getrennten Kirchen an den Folgen der Spaltung, die durch die Reformation entstand, obwohl Luther diese Spaltung nicht wollte. Eine in sich zerrissene Christenheit ist ein fragwürdiger Zeuge für die Botschaft von der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen.

## 3.

Darum sind wir dankbar für die vielfältigen Erfahrungen ökumenischer Gemeinschaft, gerade im Jahr des 500. Geburtstages von Martin Luther. Christen verschiedener Konfessionen entdecken von neuem die Gemeinsamkeiten ihres Glaubens. Katholiken fragen nach Luther und erkennen, daß er auch ihnen gehört. Seine Botschaft von der Erneuerung der Kirche durch das Evangelium von Jesus Christus wirkt über konfessionelle Grenzen hinweg. Wir haben keinen Anlaß, Luther für uns allein und schon gar nicht gegen andere in Anspruch zu nehmen, wie es in der Vergangenheit oft geschah. Wir entdecken uns heute in einer größer werdenden Gemeinschaft von Miterben eines noch unausgeschöpften Reichtums.

Luther steht einer solchen ökumenischen Erschließung nicht entgegen. Er hat nie anders als auf die eine, universale Kirche Jesu Christi hingedacht. Gegenüber der geistlichen und der politischen Gewalt seiner Zeit hielt er jedoch an der Erkenntnis fest, daß diese Kirche sich auf nichts anderes gründen kann als auf das Wort Gottes allein. So schreibt er 1539: "Denn wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsre Nachkommen werden's auch nicht sein. Sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende."

Daran wollen wir uns von Luther erinnern lassen, auch im Blick auf unsere eigenen, so wenig jubiläumswürdigen Kirchen. Sie sind oft genug gezeichnet von Müdigkeit und Resignation. Wir sind herausgefordert und fühlen uns doch hilflos angesichts der bedrängenden Probleme unserer Zeit. Viele sehnen sich nach einer von Grund auf erneuerten Kirche, die einmütig ist in ihrem Zeugnis, glaubwürdig in ihrem Dienst und einfach in ihrer Gestalt. Von dem Reformator Martin Luther werden wir uns sagen lassen müssen, daß wirkliche Erneuerung der Kirche nur aus dem Wort Gottes erwächst, das von uns gehört und angenommen sein will.

Luther zu verstehen heißt darum, es mit Gott zu wagen. Er "gibt die Welt nicht auf. Er verzweifelt weder an der Menschheit noch an der Kirche. Die Macht der Vergebung reicht weiter als unsere Schuld. Gottes Treue ist größer als unsere Furcht". (Aus dem Wort der EKD zum Lutherjahr) Martin Luther hat das erfahren, als er in seiner Zeit die Frage nach dem Sinn des Lebens durchlitt und daran zu zerbrechen drohte. Das Leitthema des Lutherjahres ist deshalb ein Luther-Wort, das Gott zur Sprache bringt. In seiner Erklärung zum 1. Gebot sagt Martin Luther, worin er die Verheißung für ein lohnendes Leben sieht:

"Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen."

Eisenach, den 4. Mai 1983

Werner Leich

Landesbischof

Vorsitzender des Lutherkomitees

der Evangelischen Kirchen in der DDR

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

- 8) Kirchengesetz über die Haushaltspläne der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für die Rechnungsjahre 1983 und 1984 vom 20. März 1983
- 9) Kirchengesetz vom 19. März 1983 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 24. Oktober 1976 über die Aufbringung der Vergütung der Kirchenmusiker
- 10) Mitglieder der Arbeitsleitung des Konfessionskundlichen Arbeits- und Forschungswerkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
- 11) - 14) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 15) Name der Kirchengemeinde Schwerin - Großer Dreesch
- 16) Umgemeindung

## PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Landesbischof Werner Leich: Erklärung des Lutherkomitees der Evangelischen Kirchen in der DDR zum Lutherjahr 1983

---

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth.Landeskirche Mecklenburgs;  
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8  
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden  
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439